

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

22.3.1877 (No. 69)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. März.

1877.

Nr. 69.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. d. M. gnädigst geruht, den Salinenverwalter Friedrich Zahn in Dürheim zum Obereinnehmer in Rastatt zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. März d. J. gnädigst geruht, den Architekten Karl Fäsh von Frankfurt a. M., z. Bt. Gehilfe bei der Bauverwaltung, zum Sekretär daselbst zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Zum 22. März 1877.

Festklänge erklingen allerwärts, Städte und Dörfer prangen im Flaggenhimmel, an die ernste gottesdienstliche Feier reißt sich die heitere des festlichen Wahles und tausend und aber tausend Festreden und Trinksprüche gelten dem heutigen Tage, so weit die deutsche Zunge klingt. Deutschland feiert heute den achtzigsten Geburtstag seines Kaisers. Unser Kaiser! Welch reicher Inhalt, welch gewaltiges Stück Geschichte liegt in diesen Worten! Was eine lange, lange Reihe von Jahren die — nicht mit Hoffnung gepaarte — Sehnsucht der Vaterlandsfreunde gewesen, was vor einem Jahrzehnt noch den Meisten als ein „schöner Traum“, als ein utopischer Traum galt, wir sehen es erfüllt, sehen Deutschland geeint, mächtig, geachtet unter einem gemeinsamen Oberhaupt, Kaiser Wilhelm dem Ersten. Wer dieses thaten- und segensreiche Leben von seinem Beginn bis zum heutigen Tage überblickt, dem mag wohl der Gedanke eines überirdischen Waltens nahe treten, wenn er sich die Gefährungen vergegenwärtigt, aus welchen dasselbe hervorging, um in einer Altersperiode, die nur einer ausserordentlichen Minderzahl der Menschen erreichbar ist, die weltgeschichtliche Aufgabe der Einigung einer, in unheiliger Zersplitterung machtlos gewordenen Nation zu übernehmen und glorieich durchzuführen.

Kaiser Wilhelm, am 22. März 1797 als zweiter Sohn König Friedrich Wilhelms III. und der unvergeßlichen Königin Luise von Preußen geboren, schien in seiner frühesten Kindheit nicht für ein langes, thatenreiches Leben bestimmt. Nach dem Zeugnis von Personen aus seiner damaligen Umgebung schien er körperlich so schwächlich, daß man sein frühzeitiges Hinscheiden befürchtete. Kaum siebenzehnjährig foßt er, oft im dichtesten Kugelregen stehend, in den Schlachten des Befreiungskrieges mit. Man weiß, wie oft sein Leben in späteren Jahren von schwerer Gefahr bedroht war, mit welcher Todesverachtung er im letzten Kriege sich den feindlichen Geschossen aussetzte.

So erscheint uns der Kaiserliche Heldengreis, der heute, stattdlich und rühmlich wie Wenige, die große Mehrheit der gleichzeitigen und der nachstehenden Generationen überlebend, als ein Achtziger von uns gefeiert wird, gleichsam als von der Vorsehung eigens vorbehalten, um, allen entgegenstehenden Gefahren und Hindernissen zum Trost, ein Ziel zu erreichen, wie es herrlicher noch keinem Herrscher gesteckt war.

Sechs Jahre sind verfloßen seit jenem ruhmvollsten Tage, als am 18. Januar 1871 in dem französischen Königsschloß von Versailles, im Saale Ludwigs XV., des übermüthigen Bedrängers Deutschlands, das Deutsche Kaiserreich proklamiert wurde. Unermüdet sehen wir seitdem unsern hochbetagten Kaiser mit seinen bewährten Räten am Ausbau des wiedererstandenen Reiches arbeiten. Möge seine Arbeit eine geeignete sein, möge, was unter seiner Führung so glorieich errungen worden, durch die einig Gesehnung und opferfreudige Hingebung der ganzen Nation erhalten, befestigt, auf alle Zeiten gesichert werden.

Möge der erhabene Herrscher, der als Neuschöpfer des deutschen Nationalstaates leuchtend fortleben wird in der Geschichte, uns lange noch erhalten bleiben.

Heil und Segen unserm Kaiser Wilhelm!

## Telegramme.

† Berlin, 20. März. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge wird der Kaiser am 22. d. Nachmittags 3 1/2 Uhr im Rittersaal des Schlosses von den deutschen Fürsten ein ihm seitens derselben gewidmetes Bild entgegennehmen. — Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ behauptet, steht die auf längere Zeit erfolgte Beurlaubung des Oberpostdirektors Zahn zu Bromberg in keiner Verbindung mit dem Fall Kautski; Zahn habe wegen eines Nerveneidens aus eigenem Antriebe Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erbeten und solchen erhalten.

† Wien, 20. März. Aus Anlaß des Geburtsfestes des Deutschen Kaisers wird am Donnerstag bei den kaiserl. Majestäten großes Diner stattfinden.

† Wien, 20. März. Das Abgeordnetenhaus hat heute

konform den Ausschußanträgen die Vorlage betr. die Nachtragkredite pro 1877 erledigt und den Finanzminister ermächtigt, zur Befreiung des Erfordernisses, welches sich nach Abzug der vorhandenen Deckungsmittel ergibt, ferner zum Zwecke des Eisenbahn-Baues durch den Staat, des Ankaufs der Brauman-Strahwalchener Bahn und der Unterstüßung der Prag-Duxer Bahn, 6,875,000 fl. Goldrente zu begeben. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Belgien vom 20. d.: Perlew Effendi ist heute mit dem für den Empfang von Vertretern auswärtiger Staaten bestimmten Zeremoniell vom Fürsten zum Zwecke der Uebergabe des kaiserlichen Fernamts empfangen worden. Mit diesem Akte ist der Friede zwischen der Türkei und Serbien endgültig besiegelt.

† Wien, 20. März. Die „Presse“ meldet: Der Präsident der Distinktgesellschaft, v. Hansmann, ist gestern von Berlin angekommen und hat mit Rothschild und Wobianer Besprechungen gehabt. Seine Anwesenheit gilt den Unterhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Uebernahme der zweiten Emission der ungarischen Goldrente.

† Rom, 20. März. Der Papst hat in dem heute abgehaltenen Konsistorium die Zeremonie der Mundschließung und Öffnung an den Kardinalen Anzani, Howard, Canossa, Serafini, Mina, Sbarretti und de Falloux vollzogen und denselben die Kardinalinsignien verliehen; in dem Konsistorium ernannte der Papst auch mehrere italienische und nichtitalienische Geistliche zu Bischöfen.

† Rom, 20. März. Bei dem heutigen Konsistorium hielt der Papst ferner eine kurze Allocution, worin er das in dem Konsistorium vom 12. cr. von ihm Gesagte bekräftigte, mit dem Hinzufügen, er werde vor der ganzen Welt Protest dagegen einlegen, daß man ihm die Redefreiheit entziehen wolle. Der „Agence Stefani“ zufolge wäre der Papst von einem leichten Unwohlsein befallen.

† Kopenhagen, 20. März. Der heute von beiden Kammern gewählte Budgetauschuß zählt 16 der Rechten und 14 der Linken angehörende Mitglieder; zum Berichterstatter ist der ehemalige Minister Graf Frijs-Frijsenborg ernannt.

† Ragusa, 20. Febr. Es bestätigt sich, daß der Fürst von Montenegro seine Bevollmächtigten in Konstantinopel ermächtigt hat, auf die Abtretung des Hafens von Spizza zu verzichten; dieselben sollen nur an der Forderung des Rechts der freien Schifffahrt auf dem Vojana-Fluß festhalten.

† Washington, 20. März. Präsident Hayes hat gestern gegenüber von ihm empfangenen republikanischen und demokratischen Deputationen aus dem Süden erklärt, daß das Kabinett sofort die Lage in Südkarolina und Louisiana prüfen werde; einstweilen sei die Aufrechterhaltung des Status quo notwendig. — Der von demokratischer Seite unterstützte Gouverneur von Louisiana, Nicholls, hat an den Staats-Gerichtshof die Anfrage gerichtet, ob letzterer beauftragt sei, den republikanischen Gouverneur Packard und dessen Anhang aus der Legislatur zu entfernen.

## Deutschland.

Karlsruhe, 21. März. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7 vom heutigen enthält: Verordnung und Bekanntmachung: 1) Des Ministeriums des Innern: die Einkünfte von erledigten Pfründen der katholischen Kirche betreffend; 2) des Handelsministeriums: das Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfsklassen betr.

\* Berlin, 19. März. In seiner letzten Samstags-Soiree sprach, wie dem „Berliner Tageblatt“ mitgeteilt wird, der Fürst Reichskanzler die Ueberszeugung aus, daß die Verhandlungen in London das vollkommenste Einverständnis zwischen England und Rußland herstellen und letztere Macht in nicht fernere Zeit abrufen werde.

Der bisherige Chef der Admiralität, General v. Stosch, soll nach einem Telegramm der „Völk. Ztg.“ bereits eine Reise auf längere Dauer angetreten haben. — Ueber seinen Nachfolger scheint noch keine definitive Bestimmung getroffen zu sein.

Heute fand am Alexanderplatz hier ein Erzeß statt, welcher großen Umfang annahm. Ursprung und Verlauf des Kravalls war nach dem „Berl. Vorkurier“ folgender: „Um 1 Uhr Mittags sollten auf dem Alexanderplatz die Erdarbeiten für die Pferdebahn nach Wittenberg beginnen; hierzu waren u. A. 17 Arbeiter aus Oberschlesien, die bis dahin in Schöneberg gearbeitet hatten, angestellt. Die deutschen Arbeiter nun, verstärkt durch andere beschäftigungslose Elemente, erklärten, nicht mit den Schlesiern arbeiten zu wollen, und unter dem Rufe „Die Schlesinger müssen aus Berlin raus!“ kam es zu stürmischen Ausbrüchen. Es fanden Verhaftungen statt, aber es gelang, die Ruhe wiederherzustellen, da auf Einschreiten des Unternehmers die Oberschlesier entlassen wurden, und der Platz gewandt sein gewohntes Ansehen wieder. Mit dem anbrechenden Abend aber sammelten sich wieder starke Gruppen auf dem Alexanderplatz und in den umliegenden Straßen an, meist beschäf-

tigungslose Arbeiter, junge Deutschen und Neugierige. Die Polizei hatte Mühe, die Fahrwege freizuhalten, und die Menge stante sich auf den Trottoirs. Steinhürfe (es finden in der Nähe Pflasterarbeiten statt) flogen gegen die berittenen Schenkleute, die mit blanken Säbeln auf der Mitte des Platzes hielten und von Zeit zu Zeit gemeinsam mit ihren nicht berittener Kameraden die Menge zurückdrängten; es fanden etwa 30 Verhaftungen statt und ein Wachtmeister der Schutzmansschaft wurde nicht unbeträchtlich verletzt. Die Menge zählte, so lange sie am stärksten war, etwa 2000 Köpfe. Man sah die üblichen Wassermaun'schen Gestalten, die man überall findet, wo es Standal gibt, sonst Arbeiter und Leute, die sichtlich die Neugier trieb, sich „den Standal“ anzusehen. Die Polizei ging sehr vorsichtig, selbst taktvoll zu Werke und zeigte der Menge vor Allem keine große Zahl der Thren. Um 12 Uhr Nachts war der Tumult vollständig vorüber.“

Zu einer Ende dieses Monats in Begleitung des Ministerresidenten Weber an den Hof des Sultans von Marokko abgehenden Gesandtschaft des Deutschen Reichs sind u. A. kommandirt worden: Der Premierlieutenant v. Kallstein vom 1. Garderegiment zu Fuß, der Secondelieutenant Prinz Johann v. Arenberg vom Königsjäger-Regiment (1. Rheinischen Nr. 7) und der Stabsarzt Dr. Dominik vom Kadettenhaus in Potsdam. Diesen amtlich kommandirt werden sich dem Vernehmen nach der Rittmeister v. Rabe vom 2. Garde-Regiment und der Secondelieutenant Graf Botho zu Stolberg-Rosla vom Regiment der Garde du Corps in nicht amtlicher Eigenschaft angeschlossen. Der Korvettenkapitän Zembich führt die militärische Deputation.

Am 22. wird die Kaiserin von Rußland auf der Durchreise hier eintreffen. An demselben Tage wird auch Großfürst Konstantin hier erwartet.

Dem bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Grafen v. Arnim-Boitzenburg, ist die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste bereits unterm 28. Februar in Gnadenertheil worden. Zum Amtsnachfolger desselben in Breslau wird demnächst der Bezirkspräsident v. Puttkamer in Reg. ernannt. Sehr bestimmt versichert man in höchsten politischen Kreisen, daß der Bezirkspräsident v. Ernsthausen in Rottmar i. C. für den alsbald zu besetzenden Posten des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern designirt sei.

Die deutsche Reichsbank hat ihren sämtlichen Beamten aufgegeben, sich in geschäftlicher Brief- und Buchführung fortan der passenden deutschen Ausdrücke zu bedienen und nur ausnahmsweise noch die nicht anders als ungenau übersetzbaren fremden beizubehalten.

† Berlin, 19. März. Der deutsche Botschafter in Paris, Abg. Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, ist von seinen parlamentarischen Freunden über den Stand der diplomatischen Verhandlungen befragt worden. Er antwortete, daß alle bisher eingelaufenen Berichte über den Ausgang der vom General Ignatieff geleiteten Verhandlungen sehr günstig für die Erhaltung des Friedens lauten. Seine persönlichen Wahrnehmungen über die günstige Sachlage hätten es auch ermöglicht, ohne Gefahr für den diplomatischen Dienst Paris auf kurze Zeit zu verlassen und seinen Pflichten als Reichstags-Abgeordneter zu genügen. Im Zusammenhang damit rechtfertigt es sich, wenn man heute in unseren parlamentarischen Kreisen mehr als je die Erwartung hegt, daß die Verhandlungen der Mächte zu einem günstigen Abschluß gelangen werden, und daß dadurch für den Frieden ein gutes Unterpfand geschaffen wird. Andererseits gibt man sich in einem Theile der hiesigen Diplomatie nicht der Täuschung hin, als ob durch den bisherigen Verlauf der Negotiationen eine unbedingte Garantie für einen dauernden Frieden gewonnen sei. Es wird wohl zunächst darauf ankommen, in welcher Weise Rußland die Abrüstungsfrage behandelt. Man verheißt sich in zustehenden Kreisen durchaus nicht, daß die Beforgnisse erst dann schwinden können, wenn die vollendeten Thatsachen derart vorliegen, daß ein russischer Offensivkrieg nicht mehr möglich ist. Die Zweifel sind deshalb berechtigt, weil die neuesten Nachrichten aus Petersburg die dortige Kriegspartei nicht als überwunden erklären.

Der erste Debattentag über den Gesekentwurf betr. den Sitz des Reichsgerichts hat selbst den genauen Kennern unserer parlamentarischen Vorgänge keine Anhaltspunkte über den schließlichen Ausgang der Frage gegeben. Indessen nimmt man an, daß der zweiten Lesung, welche wegen des Geburtstags des Kaisers auf Freitag angelegt wird, die dritte Lesung am Montag oder Dienstag (26. oder 27.) folgen soll, daß somit die Vertagung des Reichstags nicht am 24. stattfinden kann. — Die elsässisch-lothringischen Ultramontanen und Protektoren bringen einen Antrag auf Einführung einer Volksvertretung mit ausgedehnten Befugnissen ein. Ob sie sich davon einen Erfolg versprechen dürfen, ist allerdings zweifelhaft. Die Mehrheit des Reichstags wird aus den schon oft angegebenen Gründen kaum über die Konzessionen hinausgehen, welche der in der Verathung befindliche Gesekentwurf über den Landesauschuß der Reichslande macht. Die Autonomisten gerathen durch den Schachzug ihrer Gegner in eine gewisse Verlegenheit,



weil der in Rede stehende Antrag populäre, wenn auch unaufrichtbare Wünsche enthält. Dazu kommt, daß die Autonomisten, wie einer ihrer Wortführer publizistisch versichert, unter sich selbst nicht einig sind, weil sie theils konservative, theils fortschrittliche, theils der Protestpartei angehörende Schattirungen unter sich zählen. Das ist viel in einer kleinen Gruppe von nur 5 Mitgliedern, deren Sympathien sich schließlich auf den gegnerischen Gesetzentwurf vereinigen dürften, welcher eine unabhängige legislative Körperschaft für ihr Land fordert.

Wie verlautet, ist von hier aus die Weisung ergangen, bei den Prüfungen der jungen Leute, welche sich, ohne die genügende Schulbildung nachweisen zu können, um die Berechtigung zum einjährigen Dienst bewerben, mit möglicher Strenge zu verfahren. Man will auf diese Weise dem Unwesen der sog. Pressen und übrigen Vorbildungsanstalten ein Ende machen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, wenn jetzt aus fast allen Hauptstädten Preussens die ungünstigsten Resultate bei den Einjährig-Freiwilligen-Prüfungen gemeldet werden.

Berlin, 20. März. (Reichstag. 13. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Tische der Bundeskommissäre: Staatsminister v. Hofmann u. A.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen. Hierzu sind folgende Anträge eingelaufen:

Die Abgg. Germain, Grad, Abel, Bazanjon u. Gen. (d. h. alle Elsaß-Lothringische Abgeordnete außer den Autonomisten) beantragen, dem einzigen Paragraphen des Gesetzes folgende Fassung zu geben: Landesgesetze für Elsaß-Lothringen bedürfen der Genehmigung einer aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Landesvertretung.

Abg. v. Cuny beantragt, folgenden § 2 zuzufügen: „Die in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetze gelten daselbst sämtlich als Reichsgesetze im Sinne der Verfassung des Deutschen Reichs, ohne daß es einen Unterschied begründet, ob die Einführung vor oder nach dem 1. Januar 1874 stattgefunden hat.“ und folgenden § 3 anzunehmen: „Das gegenwärtige Gesetz findet auf die zur Einführung der neuen Zukunftsrechte erforderlichen Landesgesetze keine Anwendung.“

Abg. Hänel beantragt folgende Fassung: § 1. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen, einschließlich des jährlichen Landeshaushalts-Etats, werden mit Zustimmung des Bundesrats vom Kaiser erlassen, wenn der durch den kaiserlichen Erlass vom 29. Oktober 1874 eingeführte Landesauschuß denselben zugestimmt hat. § 2. Die Erlassung von Landesgesetzen (§ 1) im Wege der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten. Die auf Grund dieses Vorbehaltes erlassenen Landesgesetze können nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben oder geändert werden. § 3. Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Landesauschusse zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Verletzung der Entlastung kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen. § 4. Bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz bleiben im Uebrigen die Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom 29. Oktober 1874 in Geltung.

Hierzu liegt ein Zusatzantrag des Abg. Alnoch u. Gen. vor: I. Dem § 1 folg. § 1a. folgen zu lassen: „Die Sitzungen des Landesauschusses sind öffentlich. Auf die Mitglieder und Verhandlungen des Landesauschusses finden die Art. 29 und 31 der Reichsverfassung, sowie die §§ 11 und 12 des Strafgesetzbuches für das D. Reich entsprechende Anwendung.“ II. Dem § 2 folg. Zusätze zu geben: 1) „Der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung versagt hat, darf dem Landesauschuß zur Entscheidung im Wege der Landesgesetzgebung nur mit Zustimmung vorgelegt werden.“ 2) „Der Reichstag kann den ihm vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes auf den Weg der Landesgesetzgebung verweisen oder die vorgängige Begutachtung desselben durch den Landesauschuß veranlassen.“ III. Dem § 4 hinzuzufügen: „Während der Versammlung des Landesauschusses ruht die im § 8 des Gesetzes, betr. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873 ertheilte Ermächtigung.“

Der erste Redner ist Abg. Schorlemer-Asst. In der Vorlage der Regierung erkennt er keinen besondern Schritt. Eine Korporation, die so wenig Befugnisse habe, wie der Landesauschuß, habe gar keine Bedeutung als Volksvertretung. Darum könne er auch den Antrag, diesen Absolutismus mit konstitutionellen Formen zu umgeben, nicht billigen. In den Reichslanden fehle ein Landes-Verfassungsgesetz; außerdem das Mandat des Volkes für die gegenwärtige Landesvertretung, die, nachdem das allgemeine politische Wahlrecht einmal gegeben sei, ebenfalls nur aus allgemeinen Wahlen hervorgehen könnte. Er wendet sich dann gegen die Haltung der Autonomisten, deren Motive, diesem Gesetze zuzustimmen, auf unberechtigten Opportunitätsrücksichten und dem Vertrauen auf den Reichskanzler beruhten. Die Verwaltung in Elsaß-Lothringen kritisiert er ebenfalls in seiner Weise auf's herbe. Die Sympathien Deutschlands reichen eben nicht weiter als seine Bajonette und Kanonen. Den berechtigten Wünschen in Elsaß-Lothringen könne nur ein Landes-Verfassungsgesetz abhelfen, weshalb er den Antrag eingebracht habe, den Reichskanzler zu ersuchen, in nächster Session ein solches Gesetz vorzulegen.

Abg. Hänel wies dem Vorredner zunächst den Widerspruch nach, der darin liege, daß er in demselben Augenblicke, wo er — die übrigens bestrittene — Behauptung aufstelle, daß unsere Sympathien nur so weit wie unsere Bajonette reichten, die Vorlegung eines Landes-Verfassungsgesetzes beantrage. Die Opportunitätspolitik Franz Deak's mit Sicherheit und Vorsicht ein festes Ziel zu verfolgen, habe ihre volle Berechtigung. Er widerlegte dann die Einwürfe im Einzelnen, die der Abg. v. Schorlemer gegen die Anträge vorgebracht, namentlich den Vorwurf, daß durch dieselben nur die Diktatur verstärkt werde. Wenn man den Fortschritt der hier gemacht werde, nicht anerkennen wolle, so freite man entweder mit Worten oder Wägen, und beides wolle er nicht. Die staatsrechtliche Figur, die hier geschaffen werde, sei allerdings ein Unikum, aber durch die eigenthümlichen Verhältnisse bedingt. An dem Verhältnisse der Reichsgesetzgebung zur Landesgesetzgebung ändere auch der Antrag Germain, was wohl zu erwägen sei, gar nichts. Der Landesauschuß beruhe übrigens auf einem liberalen Wahlsystem. Der praktische Beweis, daß die Sympathien für Elsaß-Lothringen nicht, wie der Abg. Schneegans geglaubt, bei uns im Uebermaß seien, sei der von allen Parteien gleichmäßig unterstützte Antrag.

Abg. Schenk v. Stauffenberg konstatiert zunächst, daß die Presse in Elsaß-Lothringen nicht, wie behauptet, durchweg eine offiziöse

ober subventionierte sei, und widerlegt die irrthümlichen Auslegungen des Antrags Seitens des Abg. v. Schorlemer. Das vorliegende Amendement wolle mit Bestimmtheit dem Gedanken Ausdruck geben, daß der Schwerpunkt der Gesetzgebung im Landesauschusse liegen solle, und unterlasse sich dadurch von der Regierungsvorlage, daß es eben dieses ausspreche. Der Zusatz „jährliche“ Landeshaushalts-Etats sei nicht unwesentlich. Außerdem werde im § 1 die Stellung des Landesauschusses eine radikal veränderte, da die Bestimmungen über denselben aus dem Ermessen der Verwaltung in das Gebiet der Gesetzgebung übergehen. Das Bedenken des Abg. v. Schorlemer, daß die Verantwortung des Reichskanzlers durch den Antrag beseitigt werde, sei ohne jeden Anhalt. Der Antrag Germain sei im Grunde weiter nichts als die Ablehnung der Vorlage; die Herren würden ja auch an die Annahme selbst nicht denken.

Abg. Nessel (Autonomist) erklärt, daß ihnen allerdings die Vorlage nicht genügt habe, daß aber seine Partei von der Ansicht ausgehe, wie es nicht heilsam sei, negative Politik zu treiben, so dankbar und populär solches auch sein möge. Der Abgeordnete weist auch auf die Verdienste der Bezirksräthe und des Landesauschusses hin, durch deren Bestrebungen die Wahlen seiner Partei erst möglich geworden seien. Da Abg. v. Schorlemer zuvor einen Gegenstoß von Autonomisten und Autonomisten aufgestellt hatte, so schloß der Redner unter allseitiger Anerkennung im Hause mit den Worten: „Wenn ich Automat bin, so bitte ich zu glauben, daß nur ein Faden mich wie den Automaten in Bewegung setzt, das ist die Liebe zu meinem Vaterlande!“

Abg. Guerber verwarf sich gegen den Vorwurf der negativen Politik, sucht die Behauptung des Abg. v. Stauffenberg bezüglich der Pressen zu widerlegen und kommt dann auf den Antrag bezüglich der aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Landesvertretung. Auch er habe sich für direkte allgemeine Wahlen ausgesprochen, und wenn das Deutsche Reich ein gesunder Körper sei, werde ihm eine aus einem solchen Wahlsystem hervorgegangene Landesvertretung wahrlich nicht schaden. Bis jetzt betrachte Jeder diese Art der Landesvertretung nur als eine provisorische; in diesem Sinne habe sich auch der Reichskanzler darüber ausgesprochen; aber statt an Stelle des Provisoriums ein gesundes Definitivum zu schaffen, halte man das Land mit allerlei Verdrängungen hin. Eine Verbesserung der dortigen Zustände sei nur möglich, wenn die Volkstimme frei zum Ausdruck komme; wenn dort an der Reichsgrenze das Volk eine richtige Behandlung erfahre, so werde es sich gewiß ruhig verhalten und die jetzt noch gehegten Befürchtungen über seine Staatsgefährlichkeit in weissenes Nichts zergehen lassen. Er, Redner, habe leider keine Hoffnung, daß der Antrag Germain angenommen werde; aber er werde nicht nachlassen, für die Rechte seiner Heimath einzutreten und dieselben zu verteidigen; er werde nicht leiden, daß man ihnen gemeine, niedrige Motive unterstelle. . .

Präs. v. Forckenbeck unterbricht den Redner mit dem Bemerkten, daß derartige unparlamentarische Ausdrücke von keinem Abgeordneten im Hause gebraucht seien.

Guerber fährt fort: Wir denken, es ist doch viel besser, statt mit den Augen zu Boden die Bismarck anzujauchern, die von unserer Herren Tische fallen, mit offenem Blicke in freier Männerwürde aufzutreten und die Leiden unseres Volkes hier offen darzulegen.

Abg. Duncker weist auf die schwierige staatsrechtliche Stellung der Reichslande hin, und wenn man hier Änderungen wolle, so genüge doch nicht der Antrag Germain, es müßten positive Vorschläge gemacht werden, wie die von der Mehrheit eingebrachten Anträge eben solche seien. Die Herren sprächen immer von Urrechten der Elsaßer. Welche Urrechte hätten denn dieselben? Sie könnten als Deutsche doch keine größeren Rechte als alle übrigen Deutschen beanspruchen, und diese besitzen sie. In den Rechten der Einzelstaaten des Reichs herrsche überhaupt keine Uniformität. Als Land hätten sie kein historisches Recht zu uns herübergebracht. Was sie nach Billigkeit für die Entwicklung der Landesverfassung erwirken könnten, sei man im Begriffe, ihnen zu gewähren. Er begründet dann näher die Nr. II. des von der Fortschrittspartei gestellten Zusatzantrages, gegen den sich indeß der Abg. v. Stauffenberg erklärt, da er die Bestimmungen einer loyalen Regierung gegenüber für überflüssig, andererseits aber dieselben für bedenklich hält.

Unterstaatssekretär Herzog vermahnt die Regierung zunächst gegen den auch heute wieder (vom Abg. Nessel) betonten Vorwurf, daß die Regierung mit Einführung des politischen Eides für die Bezirksräthe eine Gesetzesverletzung begangen und einen politischen Fehler gemacht habe. Die Regierung füge sich in erster Beziehung auf Gesetze von 1833 und hätte auf die Beschlässe einer revolutionären Regierung nicht Rücksicht nehmen können. Hätte man das nicht gethan, so würde man dadurch ein Zeichen der Schwäche gegeben haben. Diejenigen, welche an den Landesangelegenheiten theilnehmen, müßten auch den Muth haben, dies offen zu bekennen. Der Antrag Germain sei für die Regierung einfach unannehmbar. Der Antrag Hänel u. Gen. stehe im Wesentlichen auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage; die einzige Differenz sei die, daß nach der Vorlage der Regierung ihr zuzustimmen sollte, auch wenn der Landesauschuß einem Gesetze zugestimmt habe, dennoch an den Reichstag zu gehen. Die Regierung habe aber, da sie das Zustandekommen des Gesetzes wünsche, kein Interesse daran, an dieser Absicht festzuhalten. Der Antrag Alnoch verstoße gegen den Geist des Gesetzes, während für den Antrag von Cuny, der selbstverständlich ein Bedürfnis nicht vorhanden sei.

v. Schorlemer hebt noch einmal hervor, daß der Landesauschuß so dürftig ausgestattet sei, daß man ihn nicht einmal eine Vertretung nennen könne, derselbe habe nicht einmal die Rechte der früheren Provinzial-Landtage. Redner empfiehlt die Annahme des Antrags Germain und der von ihm beantragten Resolution.

Die Diskussion wird nun geschlossen und der Antrag Germain wird darauf gegen die Stimmen des Centrums, der Socialdemokraten und der elsaßer Protestpartei abgelehnt. Die §§ 1 und 2 des Antrags Hänel genehmigt das Haus mit großer Mehrheit, jedoch unter Ablehnung der Zusatzanträge Alnoch zu § 2, für welche nur die Fortschrittspartei stimmt. Ebenso verweist das Haus den Zusatzantrag Cuny.

Die Diskussion wendet sich nunmehr zum Antrag Alnoch zu 1 a) welcher lautet: „Die Sitzungen des Landesauschusses sind öffentlich.“ v. Duncker empfiehlt diesen Antrag dringend zur Annahme. Wie das große Prinzip der Öffentlichkeit bereits in allen anderen deutschen Parlamenten durchgeführt sei, so möge man es auch in Elsaß-Lothringen gelten lassen und hier keine Ausnahme machen; es werde das wohl viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen und sei auch im Interesse der politischen Freiheit der Reichslande zu wünschen.

Unterstaatssekretär Herzog: Ich verleihe nicht, daß dieser Antrag viele Sympathien finden wird. Die Regierung ist aber nicht

in der Lage, ihn für annehmbar zu erachten; man braucht kein Professor und kein Dunkelmann zu sein, um die Meinung zu hegen, daß sich nicht Eins für Alle schied. Dies gilt von der Öffentlichkeit der Verhandlungen. Der Strom der Leidenschaft in Elsaß-Lothringen geht tiefer und reizender, als es wohl auf der Oberfläche erscheinen möchte. Ich bin der Meinung, daß es für den Landesauschuß selbst nicht gerathen sein möchte, ihn allen Einwirkungen des Terrorismus, der dort einmal besteht und noch lange bestehen wird, auszuliefern. Ich glaube, es wird dem Landesauschuß selbst eine zweckmäßigere Situation bereiten, wenn Sie zunächst abwarten, wie die Verhältnisse sich entwickeln.

Grumbrecht erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Alnoch. Derselbe spreche weder ein richtiges Prinzip aus, noch passe er auf die gegebenen Verhältnisse. Was freilich den ersten Theil angehe, betreffend die Öffentlichkeit, so lasse sich letztere vielleicht in einigen Jahren für den Landesauschuß einführen; vorläufig aber jedenfalls noch nicht. Der zweite Theil des Antrages sei aber ganz unannehmbar für alle Zeiten. Die Elsaß-Lothringer seien kein Volk, sondern nur ein Theil des Volkes, dem man keine Souveränität einräumen dürfe. Art. 29 der Verfassung lautet: Die Reichstags-Abgeordneten sind Vertreter des gesammten Volkes. Sie sind die Mitglieder des Landesauschusses daselbst? Dieselben vertreten doch höchstens die Rechte eines Stammes, und man habe lange genug in Deutschland daran getraut, daß einzelne Stämme sich Volkssouveränität vindicirten hätten. (Doh!) Es sprächen aber außer diesen prinzipiellen auch Zweckmäßigkeitsgründe gegen den Antrag Alnoch. Hat nicht unser bisheriges Verfahren dazu geführt, daß die Herren aus den Reichslanden sich viel angemessener benehmen, als in der ersten Session? (Abg. Simonis: Nein!) Sie, Herr Simonis, meine ich auch damit nicht gerade, denn Sie haben überhaupt eine Ausnahme. (Heiterkeit.) Ich halte es auch gar nicht für möglich, Sie zu überzeugen; denn was in Ihrem Herzen waltet, ist nicht das, was Sie hier öffentlich reden. (Große Lurche und Widerspruch.) M. H.! Sie brauchen uns Ihr Herz ja gar nicht zu öffnen, aber wenn man richtig urtheilen soll, so spielen ganz andere Interessen in Ihrem Innern mit, als Sie hier geltend machen. (Große Lurche.)

Präsident v. Forckenbeck: Hr. Abgeordneter, ich halte es für unparlamentarisch, einem Redner Meinungen unterzuschleiben, die er nicht ausgesprochen hat.

Grumbrecht: Ich will das dahingestellt sein lassen (Heiterkeit) und mir den Ordnungsruf gefallen lassen (erneute große Heiterkeit); jedenfalls bitte ich Sie, aus den angeführten Gründen den Antrag Alnoch abzulehnen.

Die Diskussion wird jetzt geschlossen und der Antrag Alnoch mit 164 gegen 145 Stimmen abgelehnt, die §§ 3 und 4 des Antrags Hänel dagegen angenommen.

Bei der sodann fortgesetzten zweiten Lesung des Budgets wurden die Etats des Reichskanzler-Amtes für Elsaß-Lothringen, der Zölle und Verbrauchssteuern, sowie der als Ersatz für letztere erhobenen Auerhonalbeiträge genehmigt. Abg. Sombart brachte hierbei die enorme Entwicklung des Systems der Zoller-Exportkontrollstationen zur Sprache. Schließlich wurde vom Präsidenten mitgetheilt, daß dem Hause die erwartete Vorlage wegen Verlängerung des laufenden Etats bis Ende April zugehen werde.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. März. Man weiß hier bereits durch vertrauliche Erklärungen aus Konstantinopel, daß die türkische Abrüstung nicht nur gleichen Schritt mit der russischen halten, sondern daß die Porte, sobald das Londoner Protokoll unterzeichnet worden, welches Rußland nicht bloß Rechte gibt, sondern auch Pflichten auferlegt, keinen Augenblick zögern wird, mit dem Abrüstungsbeefehl voranzugehen.

### Italien.

Rom, 16. März. Zu dem am 3. Juni d. J. vom Papste zu begehenden 50jährigen Bischofsjubiläum haben sich bisher die nachstehenden Massenwallfahrten angelegt: Eine Karavane von 1200 frommen Pilgern aus Amerika, über 1000 Wallfahrer aus Belgien, eine Prozession, 400 Köpfe stark, aus Deutschland, 10,000 Katholiken aus Frankreich, 600 Pilger aus Holland, 350 Wallfahrer aus Oesterreich und 200 aus Ungarn, 800 Gläubige aus Portugal, drei Karavanen, zusammen ungefähr 10,000 Köpfe stark, aus Spanien und endlich aus Italien selbst mindestens 25,000 Pilger.

### Frankreich.

Paris, 20. März. Die Abtheilungen des Abgeordnetenhauses haben heute einen Ausschuss von 22 Mitgliedern gewählt, welcher eine Enquete über alle seit Beginn des zweiten Kaiserreichs auf den französischen Markt zugelassenen fremden Staatsanleihen, die mit denselben für das französische Kapital verbundenen Verluste und die geeigneten Mittel pflegen soll, wie die nationale Ersparniß in Zukunft besser geführt werden könne, ohne die Freiheit des Geldmarktes zu beeinträchtigen. Eine starke Minorität dieses Ausschusses, von welcher man die H. H. Vockroy, Antonin Proust, Faye und Lecrue namhaft macht, erklärt sich gegen diese Enquete. Derselbe, sagen diese Abgeordneten, werde doch kein praktisches Resultat haben, da es an jedem Rechtsmittel gegen die Regierung, welche die schädlichen Anleihen zugelassen hat, fehlt; dagegen könnte sie leicht diplomatische Schwierigkeiten nach sich ziehen, denen man allen Grund habe, lieber aus dem Wege zu gehen.

Darf man dem „Français“ glauben, so wäre der Senat wenig geneigt, in die von dem Abgeordnetenhaus beschlossene antizipirte Aufhebung der Seifensteuer zu willigen. Es wäre in der That gegen alle Wohnheiten des Senats, wenn er dem andern Hause in einer Finanzfrage das erste und letzte Wort ließe.

Wie man dem „Bien public“ aus Marseille meldet, sollen in der Gegend von Nizza bedeutende Befestigungsarbeiten in Angriff genommen werden; schon seien zwei Geniefompagnien nach Sospel und Luceram abgegangen, um mit den Batarbeiten zu beginnen.

Der General Gnatieff soll neuesten Meldungen zufolge erst Donnerstag Abend oder Freitag früh von England hier wieder eintreffen.

Der Bischof von Langres, Hr. Guerrin, ist gestern Abend um 7 1/4 Uhr im Kapitelssaale seiner Kathedrale, wo



er eben zur Feier des Sankt Josephs-Tages einen Gottesdienst leitete, plötzlich gestorben. Er hatte ein Alter von 83 Jahren erreicht und stand seit dem 3. Juni 1852 an der Spitze seines Bistums.

Der Arbeiterkandidat Peter Castaing von Bordeaux hat ein Rundschreiben an die dortigen Wähler erlassen, in welchem er sich als Anhänger „der demokratischen, fortschrittlichen und sozialen Republik“ zu erkennen gibt und sein Programm in folgenden dreizehn Punkten zusammenfaßt: 1. Volle und unbedingte Amnestie für alle politischen Vergehen; 2. allgemeine Schulpflicht, Unentgeltlichkeit und Konfessionslosigkeit des Unterrichts aller Grade; 3. Abschaffung des Freiwilligendienstes und gleiche Dienstpflicht für alle französischen Bürger ohne Kasten- oder Standesunterschied; 4. gänzliche Abschaffung des Kultusbudgets: der weltliche Staat ist keiner Religion dienstbar, aber er erkennt alle an; 5. einzige Steuer in Form einer Einkommensteuer; 6. gleichmäßigere Verteilung der Lasten und des Gewinns der Arbeit; 7. Umarbeitung und Vereinfachung des Landesgesetzbuchs; 8. Abschaffung der richterlichen Beamten im Interesse ihrer Unabhängigkeit (?), persönliches Recht der Verteidigung vor den Gerichten, Unentgeltlichkeit der Justiz, Abschaffung der Gesetze und Dekrete, welche eine Bedrückung oder Begünstigung bedeuten, Erweiterung der Befugnisse der Schwurgerichte; 9. Vereins- und Gewerkschaftsfreiheit, Pressefreiheit, Verantwortlichkeit für das Druckerzeugnis lediglich auf den Autor angewendet, Handels- und Gewerbefreiheit; 10. Errichtung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Schiedsgerichten in allen Kantons-, Arrondissements- und Departements-Hauptstädten; 11. Herabsetzung der übertriebenen Gehälter der hohen Beamten, Vereinfachung der Bureaucratie, keine Kumulierung bezahlter Ämter und Erweiterung der Befugnisse der Gemeinden; 12. Herabsetzung der Staatsausgaben und schnelle Amortisierung der öffentlichen Schuld, um eine progressive Herabsetzung der Steuern zu ermöglichen; 13. die Beamten des Staats und der Gemeinden sollen durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden; bis aber diese wichtige Reform durchgeführt ist, soll die Regierung alle Staatsämter nur mit bewährten Republikanern besetzen; 14. jedes Gemeinde-, Arrondissements- und Departements-Amt soll mit einem Gehalt entlohnt werden.

### Türkei.

Konstantinopel, 19. März. Der Sultan eröffnete heute das Parlament mit einer durch seinen Sekretär verlesenen Rede. Anwesend waren die Minister, eine Anzahl von Eviden, militärischen und geistlichen Würdenträgern, viele Senatoren und Abgeordnete sowie die fremden Geschäftsträger, ausgenommen den deutschen und den russischen, welche durch ihre Dragomane vertreten waren. Die Deputiertenkammer beginnt demnächst ihre Arbeiten. Unter 30 Senatoren sind 7 Nichtmoslems. — In der Thronrede, mit welcher das Parlament eröffnet wurde, wird hervorgehoben, daß das osmanische Reich früher seine Größe der gerechten und guten Verwaltung, sowie der Achtung vor den Gesetzen zu verdanken gehabt habe. Die allmähliche Schwächung des Reiches sei dadurch herbeigeführt worden, daß bis zur Regierung des Sultans Mahmud jene weisen Vorschriften vergessen und aufgegeben worden seien. Sultan Mahmud habe dies zuerst erkannt und in Folge dessen Reformen eingeführt, um das Land wieder in die Bahnen der Zivilisation und des Fortschritts zu lenken. Sultan Abdul Medschid habe das Werk fortgesetzt, indem er den Tanzimat promulgiert habe. Die Wohlthaten desselben seien durch den Krimkrieg beeinträchtigt worden, welcher zum ersten Male die Annahme einer Anleihe notwendig gemacht habe. Dank der wirksamen Unterstützung der mit der Türkei verbündeten Großmächte sei der Friede wieder hergestellt und die Integrität des osmanischen Reiches unter der Garantie der europäischen Mächte gestellt worden. Das Land würde damals in eine neue Ära des Fortschritts und des Wohlstandes eingetreten sein, wenn nicht Intriguen und sträfliche Aufreißungen die Bemühungen der Regierung vereitelt hätten, welche genötigt worden sei, beträchtliche Armeen zu unterhalten und zur Erneuerung des Kriegsmaterials den Staatschatz zu erschöpfen. Diese Ursachen, verbunden mit der schlechten Finanzverwaltung, hätten den Staat so belastet, daß die Regierung bei dem Ausbruch des Aufstandes in der Herzogevina zu Ausnahmemaßregeln habe ihre Zuflucht nehmen müssen. Die Maßregeln hätten, indem durch sie die Finessen der Staatschuld herabgemindert worden seien, den Kredit des Staates schwer getroffen, da die von der Pforte sonst stets beachteten eingegangenen Verbindlichkeiten nicht weiter hätten berücksichtigt werden können. Der gegenwärtige Sultan, unter den schwierigsten Umständen auf den Thron berufen, habe zunächst die Kräfte des Landes in den Stand gesetzt, um dessen Sicherheit und Unabhängigkeit zu wahren; sodann habe er alle seine Bemühungen der inneren Reform gewidmet. Derselbe habe die Verfassung promulgiert, welche nach dem Muster der zivilisiertesten Staaten die Nation zur Beteiligung an der Gesetzgebung und der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten heranziehe. Aus diesem Grunde sei ein Parlament einberufen und allen Staatsangehörigen Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zugesichert worden. Unter Worten des Dankes an die Vorkehrung dafür, daß der jetzige Sultan berufen worden sei, die erste Session des Parlaments zu eröffnen, zählt die Thronrede dann die wichtigsten Gesetzesvorlagen auf, welche in dieser Session beraten werden sollen; es werden genannt: ein Wahlgesetz, das Provinzial-Kommunalgesetz, eine Zivilprozess-Ordnung, das Gesetz über die Reorganisation des Gerichtswesens, das Gesetz über die Beförderung der Beamten, das Pensionsgesetz, das Pressegesetz, das Gesetz über die Organisation der Rechnungshöfe und endlich das Budget. Besonders empfiehlt der Sultan die Prüfung und die Annahme des Finanzgesetzes. Es würden Maßregeln getroffen werden, um den Gläubigern der Türkei mit der Unterstützung und unter Zustimmung der Vertreter derselben die sichersten

Bürgschaften für die Ausführung der äußeren Verbindlichkeiten zu bieten und hierbei die dringenden Bedürfnisse des Staates nicht außer Acht zu lassen. Inzwischen würden Einrichtungen eingeführt werden, welche bestimmt seien, den öffentlichen Unterricht zu heben. Der Sultan habe beschlossen, auf seine Kosten die bestehende Civildivision zu vergrößern und in derselben für den öffentlichen Dienst taugliche Beamte heranzubilden. Die Thronrede erwähnt sodann rühmend den Patriotismus des Volkes und die Tapferkeit der Armee und konstatiert die erfolgte Pazifikation des Landes, sowie die Wiederherstellung guter Beziehungen mit Serbien und gibt der Hoffnung auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen mit Montenegro Ausdruck. Diese Umstände würden gestatten, daß die gegenwärtig unter den Waffen stehenden Soldaten zum großen Vorteil des Landbaues in ihre Heimat entlassen werden könnten. Wenn die auf den Vorschlag Englands in Konstantinopel zusammengetretene Konferenz auch zu keinem endgültigen Einverständnis mit der Pforte geführt habe, so sei nichtsdestoweniger erwiesen, daß die türkische Regierung von vornherein die Wünsche der Mächte zur Ausführung bringe, insofern letztere mit den Verträgen, mit den Regeln des internationalen Rechts und mit den durch die Lage vor wie nach der Konferenz hervorgerufenen Nothwendigkeiten sich vereinigen lassen würden. Die Thronrede schließt mit folgenden Worten: „Meine Regierung hat beständig Beweise der Aufrichtigkeit und der Mäßigung gegeben, was dazu beitragen wird, die Bande der Freundschaft und Sympathie, welche uns mit der großen europäischen Familie verbinden, enger zu knüpfen.“

### Amerika.

Der nordamerikanische Präsident Hayes führt sein Programm der Verbesserung konsequent durch. Nachdem er in Mc. Key einen Demokraten des Südens in sein Ministerium berufen, hat er das Amt eines Marshalls (etwa dem Polizeidirektor entsprechend) des Distrikts Kolumbia, in welchem Kreise Washington liegt, dem früheren Senator Frederick Douglas, einem Reper, übertragen. Douglas ragt unter seinen Stammesgenossen allerdings gewaltig hervor. Er ist seit langen Jahren der anerkannte und begeisterte Vorkämpfer für die Hebung seiner Rasse, ein tüchtiger Politiker, ein glänzender Redner, ein klarer Kopf und ein durch und durch ehrenhafter Mann. Die Stellung gilt, da der Distrikt Kolumbia ein selbständigeres, nur unter der Bundesregierung stehendes Gebiet ist, für eine wichtige, und ihre Befehung durch einen „farbigen Gentleman“, wie die Reper sich gern genannt hören, wird nicht verfehlt, bei den Schwarzen eben solche Freude zu erregen, wie die Mc. Key's bei den Demokraten. Aus diesen Gründen entbehren auch alle Gerichte, welche über etwaige gewaltsame Maßregeln aus dem Staate Louisiana hierher kommen, der Begründung und der Wahrscheinlichkeit. Präsident Hayes wird zwischen den beiden die Gewalt für sich in Anspruch nehmenden Gouverneurs-Präsidenten, dem Republikaner Packard und dem Demokraten Nichols, zu entscheiden haben. Wie er aber auch entscheiden mag, die verlierende Seite wird, nachdem er so viele Beweise völliger Unparteilichkeit gegeben, gern und ruhig sich dabei bescheiden.

### —k. Sechstes Abonnements-Konzert.

Karlsruhe, 19. März. Wenn der Frühling naht mit Draußen, pflegen die verschiedenen Vergnügungen in den Sälen nach und nach aufzuhören; so haben denn schon die Abonnementskonzerte des Groß-Hoforchesters mit der letzten Samstag gegebenen sechsten Ausführung ihr Ende erreicht. Als hervorragende Orchesterdirigenten verdient die Wiederholung der Beethoven'schen Eroica auf das Lobendste erwähnt zu werden. Schaarte Herr Hof-Kapellmeister Dessoff im ersten Satz seine Musiktruppe zu leidenschaftlich geführtem Kampfe um sich, so weckte der zweite Satz durch seine großartig-düstere Klage weiche Empfindungen; mit ausgezeichneter Fertigkeit wurde das Orchester einschließlich der schönsten Hornstimme dem dritten Satz gerecht, der mit seinen kurzen, eiligen Rhythmen wie Schaaren rastlos marschierender Krieger vorbeistiegt, und lang der Schlusssatz frisch und feurig, wie eine Feier wiedererlebten Friedens. Mendelssohn's Ouverture „Meeresküste und glückliche Fahrt“ ist ein Programm-Musikstück, welches den Gedanken des Göthe'schen Gedichtes: „Tiefe Stille herrscht im Wasser“ lediglich in allgemein gefaltener Weise ausmalt, also die Gesetze rein musikalischer Schönheit, die Entwicklung melodischer Motive in abgerundeter Form herausspricht. Bei der Ausführung dieses prächtigen Werkes entfaltete das Orchester die lebendigsten Farben in verschiedenen Nuancen, doch wurde man an die einzige Schwäche desselben, zu geringen Widerstand der Seiten, gegen die Blasinstrumente, mehrfach erinnert. Die Violinen sollten, wo nicht die Bläser die wirkliche Führung erhalten, sondern bloß Auffüllung, Glanz und Macht geben, die Oboen nirgends verlieren, da man sonst auf manche Stelle verzichten muß, die zu einem besondern Schmuck der Tonbildung gehört; es ist aber noch nicht aller Tage Abend, und Herr Dessoff, dem offenbar daran liegt, unser Orchester in jeder Beziehung zu überlegen, besorgte, sorgfältig auch dafür, daß dasselbe „über's Jahr“ mit verstärktem Saitenherd ins Feld rückt. Die „Tanzmusik“ von Saint-Saëns ist ein instrumentales „Nachstück“, ganz geeignet, Emulation zu machen. Jedenfalls hat es die Vorzüge für sich, in hohem Grade originell und meisterhaft instrumentiert zu sein, ohne dabei, wie viele Kompositionen ähnlicher Richtung, des formellen Bandes zu ermangeln. Die Musikführung führt uns in mitternächtiger Stunde, also Schlag zwölf Uhr, zur Wohnung der Todten. Ein bleicher, schauriger Geselle — der Tod — huscht über die Gräber und stimmt seine Orgel, wobei die obere Quinte immer a — es, statt a — e klingt. Die seltsame melancholische Weise des höflichen Musikanten löst mehr und mehr Gerippe aus den Gräbern hervor, und nun entspinnt sich unter den Klängen der Orgel, den schmerzzerzessenen Klagen der Todten, ein Reigen schauerlicher Art. Wilder und wilder hüpfen die Tänzer: Big und Big und Jag da schütteln sie sich, da hört man die Tanzbeine klappern, plötzlich ist die Szene verändert, der Hahn hat gekräht und leise, leise wie sie gekommen, verschwindet die ganze nächtliche Ballgesellschaft. Saint-Saëns hat sich mit diesem Musikstück als ein phantasievoller Orchesterkomponist eingeführt, der die Eigenart der Instrumente und ihre effektvolle Verwendung auf das Vollkommenste andeutet. Die Idee eines „Todten-

tanzes“, wobei die Tanzbeine klappern, ist mit einer solchen Treue der Farben wiedergegeben, daß es wohl nur des Herablassens der Gasflammen bedürft hätte, um lebhaft empfindende Zuhörer in ein farbiges „Gruseln“ zu verlegen. Hr. Lindner spielte das Volkmann'sche Violoncellokonzert mit der an ihm hochgeschätzten Virtuosität und Vortragsschönheit. Doch war es mehr ein vorzügliches Spiel als das Volkmann'sche Konzert, was die Aufmerksamkeit fesselte, denn dasselbe bringt es trotz unerhöflicher Redseligkeit zu keiner richtigen Fixierung irgend eines gefaßten Gedankens und verliert sich stattdessen in allerhand Künsteleien. An Stelle des erkrankten Hrn. Hartlager sang Hr. Standig die Spohr'sche Faust-Arie: „Liebe ist die zarte Blüte“ mit schönem Wohlklang und klarer Gestaltung der Melodien.

### Vermischte Nachrichten.

Paris, 20. März. Diesen Nachmittag um 4 Uhr entlief sich ein ziemlich starkes Gewitter über Paris und Umgegend.

### Nachricht.

London, 20. März, Abds. Nach einer Depesche des Reuterschen Bureau's aus Havanna wäre den deutschen Kaufleuten auf Cuba angezeigt worden, daß sie eine Kontribution von 30 Proz. zu zahlen hätten, widrigenfalls innerhalb 3 Tagen auf ihr Vermögen Beschlagnahme gelegt würde. Nachdem Seitens des Generals Jovellar geäußert war, daß diese Abgabe mit der früher auferlegten Kriegsteuer nicht identisch sei, unterbreitete der deutsche Konsul die Angelegenheit der Entscheidung seiner Regierung in Berlin.

London, 21. März. Das Kabinet berät heute den Protokollvorschlag. Es heißt, daß Rußland vorschlug, den Paragraphen über die Ausführung der Reformen, worin von dem Aktionsmodus die Rede ist, dahin zu fassen, daß er lautet: die Mächte einigen sich dahin, auf der Ausführung der Reformen zu bestehen.

### Frankfurter Kurszettel.

(Die seitgedruckten Kurse sind vom 21. März, die übrigen vom 20. März.)

### Staatspapiere.

Brennen 4 1/2 % Oblig. 104 1/2	Oesterr. 5 % Papierrente 58 7/8
Baden 5 % „ 105	„ 3 1/2 % „ 94
„ 4 1/2 % „ 102 1/2	„ 4 % „ 94
„ 4 % „ 96 1/2	„ 5 % „ 1870 93 7/8
„ 3 1/2 % „ 1842 fl. —	„ do. von 1871 88
Bayern 4 1/2 % Obligat. fl. 101 1/8	Schweden 4 1/2 % do. i. d. d. 97 7/8
„ 4 % „ fl. 94 1/2	Schweiz 4 1/2 % Bern-St. 93 1/2
„ 4 % „ fl. 95 1/2	N.-Amerika 6 % Bonds
Württemberg 5 % Obligat. fl. 105	1858 von 1865 101 1/2
„ 4 1/2 % „ fl. 102	„ do. 1904c
„ 4 % „ fl. —	„ do. v. 1864 104 1/2
Nassau 4 % Obligationen fl. —	3 % Spanische
Gr. Hessen 4 % Obligat. fl. 96 1/2	Bolle franz. Rente 107
Oesterr. 5 % Silberrente	4 1/2 % Carlstr. 101 1/2
„ 3 1/2 % „ 56 7/8	

### Aktien und Prioritäten.

Reichsbank 160 1/2	5 % Donau-Prior. 49 1/2
Badische Bank 105 1/2	5 % Franz. Josef-Prior. 75
Deutsche Vereinsbank 70 1/2	5 % Kronpr. Rudolfs-Prior. 61
Parusländer Bank 97 1/2	von 1877 68
Oesterr. Nationalbank 726	5 % Kronpr. Rud. v. 1869 63
Oesterr. Kredit-Aktien 130 1/2	5 % öst. Nordwestb. P.-L. S. 74 1/2
Wienerische Kreditbank 85 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „ 60
Deutsche Effektenbank 106 1/2	5 % Vorarlberger
4 1/2 % Reichsbahn 500 fl. —	5 % Ungar. Ostb.-Prior. i. S. 51 1/2
4 % öst. Nordwestb. 250 fl. 92	5 % Ungar. Nordostb. Prior. 54 1/2
5 % öst. Brz. Staatsbahn 189 1/2	5 % Ungar. Ostb. 54
5 % „ Süd-Lombarden 67 1/2	5 % Ungar. Ostb. 67 1/2
5 % „ Nordwestb. A. 97 1/2	5 % öst. Süd-Lomb. Pr. i. S. 47 1/2
5 % „ „ „ 94 1/2	3 % öst. Süd-Lomb. Pr. 48 1/2
5 % „ „ „ 142 1/2	5 % öst. Staatsb.-Pr. 63 1/2
5 % „ „ „ 101 1/2	3 % öst. Staatsb.-Pr. 63 1/2
5 % „ „ „ 178 1/2	3 % öst. Staatsb.-Pr. 43 1/2
5 % „ „ „ 55	5 % Rheinl. Hypotheken-
5 % „ „ „ 76 1/2	bank-Pfandbriefe i. d. d. 102 1/2
5 % „ „ „ 76 1/2	4 1/2 % „ „ 96 1/2
5 % „ „ „ 74 1/2	6 % Pacific Central 99
5 % do. „ 1878 „ 66 1/2	6 % Südb. Pac. Missouri 68 1/2
5 % do. „ 68 1/2	

### Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2 % Preuß. Präm. 100 Tfl. —	West. 4 % 250 fl. Loose v. 1864 97 1/2
6 % „ 100 Tfl. —	„ 5 % 500 fl. „ v. 1860 102 1/2
Loose 110 1/2	„ 100 fl. Loose v. 1864 259
Bayr. 4 % Prämien-Anl. 122	Ungar. Staatsloose 100 fl. 142.20
Badische 4 % „ 121 1/2	Roab-Grozer 100 Tfl. Loose 69 1/2
„ 35 fl. Loose 138.60	Schwedische 10 Tfl. Loose 45.40
Braunsch. 20 Tfl. Loose 85.40	Finnländer 10 Tfl. Loose 39.20
Großh. Hessische 25 fl. Loose —	Meininger 7 fl. Loose 19. —
Ansbach-Gunzenh. Loose 24.40	3 % Oldenburger 40 Tfl. 115 1/2

### Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 204.70	Ducaten Mt. 9.60—65
Paris 100 Frs. 81.30	20-Francs-St. 16.24—28
Wien 100 fl. öst. W. 167.30	Engl. Sovereigns 20.37—42
Disconto L. S. 3 %	Russische Imperial 16.72—77
Holländ. 10 fl. St. 16.65	Dollars in Gold 4.17—20

Tendenz: fest.  
Berliner Börse. 21. März. Kreditaktien 260.50, Staatsbahn 378. —, Lombarden 136.50, Disc. Commandit 105.70, Reichsbank 160.50. Tendenz: fest.  
Wiener Börse. 21. März. Kreditaktien 156.90, Lombarden 81. —, Staatsbahn —, Anglobank 72. —, Unionbank —, Napoleons'd'or 9.63. Tendenz: fest.  
New-York, 21. März. Gold (Schlußkurs) 104 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.  
Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

### Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 22. März. 7. Vorstellung anßer Abonnement. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Deutschen Kaisers. In festlich erleuchtetem Hause. Pralag, gesprochen von Frau Lange. Lebendes Bild. Lokengrün, große Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 23. März. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. Marie, die Tochter des Regiments, Oper in 2 Akten, von Donizetti. Anfang 1/2 7 Uhr.



# Die ANNAHMESTELLE von Annoncen

für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen zu gleichen Preisen, wie bei den Zeitungs-Expeditionen zu sein, ohne Porto u. Spesen, befindet sich  
**Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**  
Vertreter für Karlsruhe: **Gustav Fromme, Zähringerstraße Nr. 100.**

2.358.5.

### Todesanzeige

1823. Altbreisach, Fernen Freunden und Verwandten machen wir die Mitteilung, daß heute morgen 11 1/2 Uhr unser lieber Sohn **Emil** in einem Alter von 17 1/2 Jahren durch den Tod von langem Leiden erlöst wurde.

Altbreisach, den 19. März 1877.  
Die Eltern: **Emil Würth,**  
**Dorothea Würth.**

### Pferd zu verkaufen

edler Race, elegante Figur, 6 1/2 Jahre  
Im Dienst geritten, verständig, fromm, auch eingefahren; 700 Mark.  
Epier, Albrechtsgasse 19.  
1801. **Wannheim.**

### Rheinische Hypothekenbank.

Bei der am 30. September 1876 vor Notar und Zeugen stattgehabten Verlosung unserer 4 1/2 %igen und 4 %igen Pfandbriefe sind folgende Nummern gezogen worden:

#### 4 1/2 %ige Pfandbriefe.

##### Serie IV.

- Lit. A über Thlr. 1000 M. 3000. Nr. 4. 145.
- Lit. B über Thlr. 500 M. 1500. Nr. 111. 200. 257. 319.
- Lit. C über Thlr. 200 M. 600. Nr. 1. 45. 63. 800.
- Lit. D über Thlr. 100 M. 300. Nr. 170. 239. 246. 253. 319. 331. 356. 417. 496.

##### Serie V.

- Lit. A über Thlr. 1000 M. 3000. Nr. 110.
- Lit. B über Thlr. 500 M. 1500. Nr. 31. 107. 149. 355.
- Lit. C über Thlr. 200 M. 600. Nr. 36. 48. 118. 261.
- Lit. D über Thlr. 100 M. 300. Nr. 112. 146. 390. 511. 607. 642. 664. 718.

##### Serie XV.

- Lit. A über M. 3000. Nr. 20. 47. 103. 131. 354.
- Lit. B über M. 1500. Nr. 2. 64. 86. 386. 384. 428.
- Lit. C über M. 600. Nr. 3. 61. 95. 223. 319. 488. 554. 581. 605. 633.
- Lit. D über M. 300. Nr. 25. 49. 197. 387. 384. 435. 693. 772. 917. 989.
- Lit. E über M. 100. Nr. 101. 257. 267. 435. 440. 806. 822. 864. 962. 971.

##### Serie XVI.

- Lit. A über M. 3000. Nr. 58.
- Lit. B über M. 1500. Nr. 97.
- Lit. C über M. 600. Nr. 35. 129. 247. 284. 346. 389.
- Lit. D über M. 300. Nr. 2. 28. 174. 202. 540. 708. 714. 718. 827. 891. 896.
- Lit. E über M. 100. Nr. 58. 72.

##### Serie XIX.

- Lit. C über M. 600. Nr. 23. 178. 147.
- Lit. D über M. 300. Nr. 109. 256. 330. 492. 504. 517. 600.
- Lit. E über M. 100. Nr. 14. 30. 55. 86. 121. 143.

##### Serie XX.

- Lit. B über M. 1500. Nr. 71.
- Lit. C über M. 600. Nr. 21. 102. 162. 519. 600. 660. 667.
- Lit. D über M. 300. Nr. 105. 180. 221. 226. 404. 426. 581. 635. 739. 744. 846.
- Lit. E über M. 100. Nr. 140. 203. 253. 264. 331. 348. 597. 616. 901.

##### Serie XXI.

- Lit. A über M. 3000. Nr. 32.
- Lit. B über M. 1500. Nr. 185. 193.
- Lit. C über M. 600. Nr. 186. 187. 212. 305.
- Lit. D über M. 300. Nr. 135. 283. 345. 384. 415.
- Lit. E über M. 100. Nr. 67. 138.

#### 4 %ige Pfandbriefe.

##### Serie XVII.

- Lit. C über M. 600. Nr. 5. 35. 43.
- Lit. D über M. 300. Nr. 12. 133. 150. 171.
- Lit. E über M. 100. Nr. 31. 33. 85. 86. 120. 132. 367. 476. 520. 533. 627. 647. 690. 724. 729. 771. 1079. 1369. 1563. 1615.

Die Rückzahlung erfolgt gegen Einlieferung der Pfandbriefe und der nicht verfallenen Coupons nebst Talon an unsere Kasse.

Mannheim, den 15. März 1877.  
Die Direktion.

### Krall's Hotel zum Darmstädter Hof

### Seidelberg

3 Min. vom Bahnhof, hält sich Geschäfts- und Vergnügungsfreisenden bei billiger Berechnung bestens empfohlen.  
1828.1

### Newyorker „Germania, Lebens-Vers.-Ges.“

#### Europäische Abtheilung, Leipziger-Str. 137, im eignen Hause in Berlin.

#### Special-Verwaltungs-Rath

Ed. Frhr. v. d. Heydt, H. Hardt, H. Marcuse,  
für Europa: Dr. Fr. Kapp, Herrn. Rose, General-Director.

Grund-Eigenthum in Berlin: **Mark 945,000**  
Depositarium in Deutschland: **1,355,000**  
Activa in Europa: **Mark 2,300,000**

Urtiba am 1. Januar 1877: M. 33,617,962 15. Vermehrung der Urtiba in 1876: M. 2,573,733.  
Meiner Uebernahm ab alle Posten: 3,655,026. 87. Saares Einkommen in 1876: 7,791,890.

Versicherungen in Kraft: 20,296 Policen für M. 144,739,330.  
Ebdon in Europa: 5,803 28,149,397.

Neben der Sicherheit, welche die genaue Staats-Controle in America und der ständige Zustand der Gesellschaft selbst gewährt, bezuzigt die hohe, durchaus sichere Verzinsung der Capitalien und die Rückgabe des ganzen Ueberflusses an die Versicherten die Netto-Kosten der Versicherung für Jeden auf das möglichste Minimum. Dividenden-Verschönerung schon zwei Jahre nach Empfang der Prämien. — Nähere Auskunft erteilt:

### Peter Mutter, Subdirector in Freiburg i. B.

J. Neumann, Generalagent in Darmstadt,  
H. Schlenker, „Heidelberg,  
Ed. Schwandner, „Stuttgart,  
G. Meiser, „Strassburg i. E.

1831. **Wannheim.**

### Badische Bank.

#### Siebente ordentliche General-Versammlung.

In Gemäßheit des Art. 37 der Statuten werden die nach Art. 38 \*) stimmberechtigten Actionäre der Badischen Bank zur siebenten ordentlichen Generalversammlung, welche

Donnerstag den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Banklocale

hier stattfinden wird, eingeladen.

#### Tages-Ordnung:

1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Commission.
2. Geschäftsbericht der Direction.
3. Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 1876.
4. Wahl für die nach Art. 45 der Statuten austretenden 3 Aufsichtsraths-Mitglieder.
5. Wahl der Revisions-Commission.

Die Actionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser Generalversammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens 21. April d. J. incl. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Bank-Bureau in Mannheim über ihre statutenmäßige Berechtigung durch Vorzeigung ihrer Actien auszuweisen und zugleich ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß, und Bevollmächtigte außerdem ihre Vollmachten einzubringen.

Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bank-Bureau ausgegeben.

Auswärtige Actionäre können an Stelle ihrer Actien ein amtlich oder notariell errichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Actienbesitz bestätigt ist, vorlegen lassen.

Vom 23. bis 25. April incl., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können sodann, gegen Rückgabe der über die Anmeldung ausgefertigten Beurlaubung, die Berechtigten die nur für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bank-Bureau entgegennehmen oder abholen lassen.

Mannheim, den 20. März 1877.  
Der Aufsichtsrath.

\*) Art. 38 der Statuten:  
Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind alle Diejenigen berechtigt, welche sich über den Besitz von wenigstens fünf Actien ausweisen.  
Das Stimmrecht wird von dem Actionäre persönlich oder durch Vertretung oder durch Übertragung an einen anderen Stimmberechtigten ausgeübt.  
Die Vertretung ist gestattet:  
Handelsfirmen durch ihren gesetzlichen Procuratör,  
Minderjährigen durch ihren Vormund,  
Fremde durch Bevollmächtigte,  
Staats- und Gemeindeglieder durch eines ihrer Mitglieder.  
Instituten und Corporationen durch ein Mitglied ihrer Vorstände.  
Je fünf Actien geben eine Stimme, doch kann ein Actionäre für sich und für Andere im Ganzen nicht mehr als wenig Stimmen abgeben.

### für Auswanderungs-Agenten und Auswanderer.

In den Kanzleien der kgl. belgischen Consulate zu Mannheim und zu Baden-Baden liegt die jüngste belgische Verordnung vom 12. Decbr. des letztverflohenen Jahres, welche die Auswanderung über belgische Häfen, im Interesse der Beteiligten, in allen Punkten genau regelt, zur Einsicht auf, was mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dasselbst bereitwillig auch jede weitere Auskunft über die gesetzlich bestimmten, von den Agenten sowohl, als von den Auswanderern, bezüglich der abzuschließenden Verträge unerlässlich zu beobachtenden Formen erteilt werden soll.

Baden-Baden, im Januar 1877, Mannheim.  
kgl. Belg. Consulate.

2.764.2. Karlsruhe.

### Flaggen

in Baumwolle, Wolle und Seide in allen Größen, deutsche, badische oder andere Landesfarben; auch mit Reichsadler, Wappen, Emblem u. dgl. bestriche, liefern zu billigen Preisen

### Sexauer & Berlinger,

Teppich-, Möbel- und Vorhangsloft-Lager,  
2 Friedrichsplatz 2, Karlsruhe.

1830.1. Ein junger Mann, Abiturient eines Realgymnasiums, der seiner Militär-

1831.2. L. Z. T.

21. III. 77. 7 H. Ab.

II. Gr. Bef.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei

### Fahrnis-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Kaufmanns H. Jos. Bender von hier werden folgende Fahrnisse an nachgezeichneten Tagen gegen Baarzahlung in seiner Behausung da ver versteigert:

Am Freitag den 23. d. Mts., Vormittags 8 Uhr anfangend,

1 Pferd (braune Stute), 1 Kuh, 1 Einspänner-Chaise, Wagen, einige Werkzeuge, Hen, Stroh, Desquomolgerathe u. s. w.

Am Mittwoch den 28. d. Mts., Vormittags 8 Uhr anfangend,

16 1/2 Ohm Essentiaer Rothwein,

9 „ Weißwein,

22 „ d. 1868er Kappler,

6 „ d. 1868er Oberländer,

14 Pfälzer Champagner,

16 Stück Jäger von 2 1/2 bis 36 Ohm Gehalt,

21 Transportfässer und 5 Stück Fässer,

1 Kisten- und Zwelchgenoss.

Kauf, den 18. März 1877.

Bürgermeisteramt.

K. d. r. Frau.

### Verw. Bekanntmachungen.

1834. Karlsruhe.

### Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Mai d. J. treten im süddeutschen Gebiete für die Betriebsverhältnisse

1. von der Theiß-Eisenbahn, der Ungarischen Staatsbahn, der Oesterreichischen Staatsbahn und der Stat. Wien Westbahnhof (siehe über Nachtrag zum süddeutschen Verbands-Tarif),
2. von der Oesterreichischen Südbahn, der Moosbacher-Bahn, der Ungarischen Kaiserlichen-Bahn und der Karolinen-Dombau-Bahn (Donau-Drain) Eisenbahn (Tarif vom 1. Juli 1876),
3. von der Ungarischen Staatsbahn (Tarif vom 10. September 1876)

nach den diesseitigen Vorentscheidungen der betreffenden Reichsregierungen über die betreffenden Verbands-Tarife, in welchem die einzutretenden Tarifierungen für die unter 1. vorerwähnten Verhältnisse angeführt sind, ist bei den Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen kostenfrei erhältlich.

Für die unter 2. und 3. vorerwähnten Verhältnisse können die bezüglichen Nachträge ebenfalls zur Ansicht; bis dahin werden die Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen die von den betreffenden Vorentscheidungen der Reichsregierungen nach den Aufgebotsverfahren gefälligst freigegeben.

Karlsruhe, den 19. März 1877.  
General-Direktion.

1836. Karlsruhe.

### Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für Kindertransporte und Oberamt nach Heidelberg und Mannheim findet vom 15. April d. J. ab bezüglich der Strecke Steinbrunn-Heidelberg ein direkter Frachtag von 27 1/2 M. und bezüglich der Strecke Steinbrunn-Mannheim ein solcher von 27 1/2 M. pro verwendeten Wagen von 10,000 Kilogramm Traglast Anwendung.

Die Frachtförderung der von den betreffenden Vorentscheidungen der Reichsregierungen nach den Aufgebotsverfahren gefälligst freigegeben.

Karlsruhe, den 19. März 1877.  
General-Direktion.

1832. Karlsruhe.

### Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Verkeh zwischen Mannheim und Stauvoren der Kaiserlichen Oberbayrischen Bahn treten auf der Mitteldeutschen Route mit sofortiger Gültigkeit ermäßigte Frachttarife für Gütertransporte in Wagenladungen in Kraft.

Exemplare des die bezüglichen Tagen enthaltenden Nachtrags 111 zum Mitteldeutschen-Ungarischen Verbands-Tarif sind bei der Güterexpedition in Mannheim erhältlich.

Karlsruhe, den 20. März 1877.  
General-Direktion.

1833. Karlsruhe.

### Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

In dem direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Hessischen Ludwigsbahn und der Station Heidelberg via Ludwigsbafen-Mannheim haben einzelne Güter des Specialtarifs und des Ausnahmestarfs I eine Ermäßigung erfahren.

Näheres ist bei unserer Güterexpedition Heidelberg zu erheben.

Karlsruhe, den 21. März 1877.  
General-Direktion.

1818.2. L. Z. T.

21. III. 77. 7 H. Ab.

II. Gr. Bef.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei